



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Unterbezirk Bremen-Stadt

UB-Parteitag, 18. November 2023

Beschlussübersicht:

- A12 STELLUNGNAHME DES UB-PARTEITAGS ZUR NEUABGRENZUNG DER
UNTERBEZIRKE IN DER STADT BREMEN**
Antragstellend: Unterbezirksvorstand
- A13 REFORM DER STIMMENVERRECHNUNG IM BREMER WAHLRECHT: VERZERRUNG
DES WÄHLER:INNENWILLENS BEI DER NUTZUNG VON PERSONENSTIMMEN
KÜNFTIG AUSSCHLIEßEN**
Antragstellend: Unterbezirksvorstand
- A14 EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSFRISTEN FÜR DEN NETZANSCHLUSS VON PV-
ANLAGEN**
Antragstellend: OV Habenhausen-Arsten
- A15 GRÜNDUNG EINER QUARTIERSENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT**
Antragstellend: OV Gröpelingen/ Oslebshausen
- A16 AUSBAU UND DEZENTRALISIERUNG DER ANGEBOTE FÜR KONSUMENT*INNEN
ILLEGALER SUCHTMITTEL IN BREMEN**
Antragstellend: OV Neustadt
- A18 NACHFOLGEKONZEPT FÜR DAS KLINIKUM LINKS DER WESER**
Antragstellend: OV Kattenturm/Kattenesch, Habenhausen-Arsten
- A19 NUR ERFOLGE ÜBERZEUGEN – EINE ROADMAP DER KLIMAPOLITISCHEN
MAßNAHMEN FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2023 – 2027**
Antragstellend: AK Klima

A20 AUGEN AUF! KRITISCHE VERKEHRS-INFRASTRUKTUR IN BREMEN

Antragstellend: AK Klima

A21 BREMER BEGRÜNUNGSPREIS: WER HAT DIE SCHÖNSTE FASSADEN- UND DACHBEGRÜNUNG?

Antragstellend: AK Klima

A22 GUTES ÖPNV-ANGEBOT FINANZIEREN UND ARBEITSBEDINGUNGEN ATTRAKTIVER GESTALTEN – ODER WIE DER ÖFFENTLICHE NAHVERKEHR (ÖPNV) EINE ERSTKLASSIGE ALTERNATIVE ZUM AUTO WIRD

Antragstellend: AK Klima

A23 10.000 BALKONKRAFTWERKE FÜR BREMEN!

Antragstellend: AK Klima

A24 KOMPASS ENERGIEWENDE – WIR BRAUCHEN EINE INFORMATIONSKAMPAGNE FÜR ALLE!

Antragstellend: AK Klima

A25 UNTERWESERVERTIEFUNG STOPPEN!

Antragstellend: AK Klima

ÜBERWEISUNG AN DIE BÜRGERSCHAFTSFRAKTION:

A17 EINRICHTUNG ZUSÄTZLICHER FUNKTIONSSTELLEN UND AUFSTOCKUNG DER ANRECHNUNGSSTUNDEN AN BREMER BERUFSSCHULEN

Antragstellend: OV Neustadt, AfA

A26 SPORT IM LAND BREMEN BENÖTIGT MEHR GELD IM HAUSHALT!

Antragstellend: OV Arbergen/Mahndorf, OV Hastedt, OV Hemelingen/Sebaldsbrück

STELLUNGNAHME DES UB-PARTEITAGS ZUR NEUABGRENZUNG DER UNTERBEZIRKE IN DER STADT BREMEN

Der Landesvorstand erwägt eine Neuabgrenzung der Unterbezirke in der Stadt Bremen in der
5 Form, dass künftig ein Unterbezirk die gesamte Stadtgemeinde umfasst (siehe hierzu Beschluss
des Landesvorstandes vom 22.09.2023, der dem Antragspaket beiliegt). Der Landesvorstand
hat die Unterbezirke gebeten, bis Ende November hierzu Stellung zu nehmen.

Der Unterbezirksparteitag Bremen-Stadt nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Der UB Bremen-Stadt ist voll funktionsfähig, er nimmt die Aufgaben des § 9 Organisa-
10 tionsstatut der SPD („Gliederungen sollen die Teilhabe ihrer Mitglieder an der politi-
schen Willensbildung sichern, ihnen Zugang zu politischen Informationen und Qualifi-
zierungsmaßnahmen eröffnen“) vollumfänglich wahr. Insofern gibt es ausgehend von
den Bedarfen des UB keine Notwendigkeit einer Neuabgrenzung (auch der LaVo-
Beschluss argumentiert nicht mit einer Notwendigkeit ausgehend vom UB Stadt).
- 15 2. Der UB Bremen-Stadt steht vor diesem Hintergrund sowohl einer Beibehaltung seiner
heutigen Grenzen als auch einer Neuabgrenzung in Form eines Unterbezirks für die
ganze Stadtgemeinde offen gegenüber.
3. Sollte der Landesvorstand die von ihm vorgeschlagenen Neuabgrenzung vornehmen,
bittet der UB Stadt ihn darum, eine sehr schnelle Handlungsfähigkeit des neuen UB si-
20 cherzustellen, damit der neue UB möglichst schnell zu politischer Arbeit überge-
hen kann. Für einen Satzungsentwurf soll gelten: Die Organe des UB Bremen-Stadt und
ihr Aufbau (Parteitag, Vorstand, Schiedskommission, Mandatskommission) haben sich
bewährt. Sie sollten – proportional vergrößert um die Mitgliederstärke Bremen-Nords –
beibehalten werden. (Im Falle des UB-Parteitags ist die Größe so zu begrenzen, dass das
25 Tagen in Bürgerhäusern und großen Schulaulen weiter möglich bleibt.)

Der Landesparteitag möge beschließen

**REFORM DER STIMMENVERRECHNUNG IM BREMER WAHLRECHT: VERZERRUNG DES
WÄHLER:INNENWILLENS BEI DER NUTZUNG VON PERSONENSTIMMEN KÜNFTIG
5 AUSSCHLIEßEN**

Die aktuelle Verrechnung von Personen- und Listenstimmen im Bremer Wahlrecht bildet aus Sicht der Bremer SPD insbesondere in zwei Fällen nicht den Wähler:innenwillen ab.

Erstens bei der massenhaften Vergabe von Personenstimmen an eine Person (in der Regel den/die Spitzenkandidat:in). Hiermit möchten die Wähler:innen in der Regel bewirken, dass diese Person direkt in die Bürgerschaft gewählt wird und dass gleichzeitig jene Partei möglichst viele Sitze im Parlament erhält, die ihn/sie zum Bürgermeister:in wählen will. Das aktuelle Verrechnungssystem im Wahlrecht wertet diese Stimmen jedoch gleichzeitig als Ablehnung der von der Partei vorgeschlagenen Listenreihenfolge (und im Falle der SPD auch als Ablehnung der gesicherten Geschlechterparität), was den meisten Wähler:innen weder bekannt ist noch ihren Wähler:innenwillen darstellt.

Zweitens können Personenstimmen an Kandidat:innen auf „wackeligen Listenplätzen“ dafür sorgen, dass diese durch mehr Personenstimmen kein Mandat erhalten, während sie bei weniger auf sie entfallenen Personenstimmen das Mandat erhalten hätten. Dieses sogenannte „negative Stimmgewicht“ ist eine Verkehrung des Wähler:innenwillens.

Der UB-Parteitag bittet die SPD-Bürgerschaftsfraktion – gemeinsamen mit den anderen nicht-populistischen Parteien und ggf. unter Anhörung von Expert:innen – zu untersuchen, wie Fehldeutung großer Zustimmung von Wähler:innen zum/zur Spitzenkandidat:in als Ablehnung der Listenreihenfolge künftig ebenso ausgeschlossen werden kann wie negatives Stimmgewicht, und eine entsprechende Reform rechtzeitig vor der kommenden Bürgerschaftswahl zu beschließen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt, 18. November 2023	2023	A14
--	-------------	------------

EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSFRISTEN FÜR DEN NETZANSCHLUSS VON PV-ANLAGEN

Der Senat möge die Netzbetreiber in Bremen und Bremerhaven nachdrücklich auffordern, die notwendigen personellen Ressourcen für einen zügigen Netzanschluss neuer PV-Anlagen zu schaffen, damit Bürger, Vereine und an öffentlichen Gebäuden, in Bremen und Bremerhaven, die eine PV-Anlage errichten wollen, diese nach der Fertigstellung auch nutzen können. Insbesondere müssen die Netzbetreiber den Netzanschluss innerhalb der gesetzlichen Fristen gewährleisten. Die Genehmigung vor dem Ablauf der Frist soll der Standard sein und nicht die Ausnahme.

GRÜNDUNG EINER QUARTIERSENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT

Der Senat und die SPD-Bürgerschaftsfraktion werden aufgefordert, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Gründung einer der Stadtgemeinde Bremen gehörenden Quartiersentwicklungsgesellschaft ebenso wie die Einsetzung der behördenübergreifenden ,Taskforce Problemimmobilien noch 2024 umzusetzen bzw. im kommenden Jahr eine bereits bestehende Gesellschaft mit Quartiersentwicklungsaufgaben zu betrauen.

Zweck derer soll generell die Unterstützung der Stadt bei der Quartiersentwicklung sein, insbesondere die Sicherung, Sanierung und Weiterentwicklung von Problemimmobilien in den Quartieren sein. Hierbei sollen durch den Erwerb und Modernisierung von Immobilien städtebauliche Missstände beseitigt und die Immobilien einer neuen positiven Nutzung zugeführt werden. Bei der Konzeptionierung einer neuen bzw. bei der Betrauung einer bestehenden Gesellschaft sind die Erfahrungen der STÄWOG in Bremerhaven und der Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen zu evaluieren und einzubeziehen.

Im Koalitionsvertrag ist ebenfalls die Schaffung eines Flächenfonds / Stadtentwicklungsgesellschaft bei der BREBAU vorgesehen. Die SPD Bremen-Stadt hält es für zielführend, dies mit den hier skizzierten Aufgaben der Quartiersentwicklung in einer Gesellschaft zu vereinen.

AUSBAU UND DEZENTRALISIERUNG DER ANGEBOTE FÜR KONSUMENT*INNEN ILLEGALER SUCHTMITTEL IN BREMEN

Der SPD Unterbezirk Bremen-Stadt fordert die SPD-Bürgerschaftsfraktion auf, sich dafür einzusetzen, dass die folgenden Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt und die dafür notwendigen Finanzmittel in der Haushaltsaufstellung 2024/2025 bereitgestellt werden:

1. Verstärkter Einsatz von mobilen Hilfsangeboten, wie z.B. Beratungsbussen mit Spritzentauschangeboten und pädagogischen Kontaktmöglichkeiten, und ggf. ambulante medizinischen Teams, welche die von illegalem Suchtmittelkonsum (insbesondere Crack) betroffenen Menschen in den verschiedenen Stadtteilen aufsuchen und ihre gesundheitliche Grundversorgung auch im Rahmen von Überlebenshilfen sicherstellen.

2. Unmittelbare Umsetzung des geplanten dauerhaften Drogenkonsumraums in der Friedrich-Rauers-Str. 30, personeller und zeitlicher Ausbau des Angebots in der Friedrich-Rauers-Straße 30, so dass die dort geschaffene Anlaufstelle für DrogenkonsumentInnen 24/7 geöffnet ist, inklusive einer Erweiterung der Aufenthalts- und Ruhemöglichkeiten (sogenannte „Crackbetten“) und Konsumplätzen.

3. Bedarfsgerechte Aufstockung der vorhandenen Streetworker-Stellen sowohl in der Suchthilfe als auch für Menschen in besonderen Lebenslagen (z.B. wohnungslose Menschen) überall wo dies im Stadtgebiet notwendig ist und bislang bekannte Bedarfe verstärkt aufgetreten sind und wie es z.B. für den Lucie-Flechtmann-Platz bereits durch die Senatorin für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration begonnen wurde. Diese sollen das Miteinander an diesen Orten mode-

rieren und gleichzeitig ein niedrigschwelliges Kontakt- und Begleitangebot sicherstellen.

30

4. Erfüllung des Sauberkeitsbedürfnisses der Anwohnenden in den betroffenen Stadtteilen durch tägliche oder mindestens zweitägliche Aufräum- und Reinigungsintervalle, bei den Szenetreffs an öffentlichen Plätzen und in Parks, durch die Bremer Stadtreinigung, um einer Umfeldverwahrlosung entgegen zu wirken und die Akzeptanz für den Aufenthalt aller Personengruppen im öffentlichen Raum zu fördern.

35

5. Ausreichende Ausstattung der Szenetreffs und akzeptierten Orte mit Toiletten und Müllbehältern und einer bedarfsangemessenen Bewirtschaftung

40

6. Angemessene Berücksichtigung des Sicherheitsbedürfnis der Anwohnenden in betroffenen Stadtteilen durch mehr Präsenz, Kontrollgänge und Kriminalitätsprävention durch die Bremer Polizei um ein schnelleres Eingreifen in Konfliktsituationen zu ermöglichen.

45

7. Wir fordern mittelfristig die Schaffung von mehr dezentralen Akzeptanzorten (ohne Zugang für Dealer) auch für unterschiedliche Personengruppen, sowie von geschützten Drogenkonsumräumen an unterschiedlichen Orten Bremens und ausreichend betreute Unterbringungsmöglichkeiten, damit sich die Szene dorthin zurückziehen kann. Folgendes ist hierfür erforderlich:

50

- Ausbau des Unterbringungs- und Begleitangebots
- ausgewiesene und bewirtschaftete Freiflächen an unterschiedlichen Orten (Akzeptanzorte), die zum einen eine räumliche Abgrenzung und Rückzugs-

55 möglichkeiten beinhalten, zum anderen aber nicht abgeschnitten von der
örtlichen Infrastruktur und vom Leben im Stadtteil gelegen sind

- Begleitung durch eine bedarfsgerechte Anzahl von Streetworkern
- Akzeptanz bei der Bevölkerung und bei den zuständigen Ortsbeiräten.

60 Die geschützten Räumen und Unterkünfte sollten einem akzeptierenden Ansatz
der Drogenhilfe folgen und an das Züricher Modell (s. [Neue Züricher Zeitung](#) ,
25.08.2023) angelehnt sein, so dass der Drogenkonsum begleitet und nicht un-
kontrolliert im öffentlichen Raum stattfinden kann.

8. Verlegung der „wilden“ Szenetreffs der Cracksüchtigen von den öffentlichen
Plätzen und den Parks in die neu zu schaffenden Akzeptanzorte.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt, 18. November 2023	2023	A18
--	-------------	------------

NACHFOLGEKONZEPT FÜR DAS KLINIKUM LINKS DER WESER

Die SPD Fraktion und der Senat der Hansestadt Bremen werden aufgefordert, im Zuge der Schließung des Klinikums Links der Weser im Stadtteil Obervieland neben der Weiterführung einer medizinischen Grundversorgung am Standort Links der Weser Strukturentwicklungsmaßnahmen zu etablieren, die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung und Identifikationswirkung adäquat zum Klinikum Links der Weser sind und so dem Stadtteil mittel- wie langfristig eine positive wirtschaftliche und soziale Entwicklung ermöglichen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt, 18. November 2023	2023	A19
--	-------------	------------

**NUR ERFOLGE ÜBERZEUGEN – EINE ROADMAP DER KLIMAPOLITISCHEN MAßNAHMEN
FÜR DIE LEGISLATURPERIODE 2023 – 2027**

Der Unterbezirkspartei hält die Erstellung und Verabschiedung einer Roadmap der im Land Bremen umzusetzenden klimapolitischen Maßnahmen für die Legislaturperiode 2023 -2027 für dringlich erforderlich.

Er bittet den Senat, eine solche Roadmap, aufgeschlüsselt für jedes Ressort, in der ersten Jahreshälfte 2024 zu beschließen.

Die SPD-Bürgerschaftsfraktion wird gebeten, auf eine solche Beschlussfassung hinzuwirken.

AUGEN AUF! KRITISCHE VERKEHRS-INFRASTRUKTUR IN BREMEN

Nachdem als Ergebnis der letzten Bürgerschaftswahl das Verkehrsressort nach 20 Jahren wieder in sozialdemokratische Hände gelegt wurde, müssen Versäumnisse der Vergangenheit korrigiert werden und die Verkehrsinfrastruktur zum Wohle aller Bremer:innen in einen guten Zustand zurückgebracht werden. Durch die durchteilte Lage an Weser, Lesum und Wümme sind die wenigen Brücken Lebensadern für unsere Stadt und Grundlage funktionierender Versorgung, Arbeit und Wirtschaft.

Wir fordern daher die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung auf, die nachfolgenden Punkte in Ihren Arbeitsplan aufzunehmen und die Mängel bzw. Versäumnisse zu beheben. Bei Verantwortung der Infrastruktur durch den Bund bzw. die Deutsche Bahn AG soll auf eine beschleunigte und Baulastträger-übergreifend abgestimmte Zeitpläne hingewirkt werden:

- Erarbeitung und Realisierung einer Lösung für die geschädigten (bzw. baufälligen) Bremer
- Weser-Brücken im Verantwortungsbereich der Stadt Bremen,
- Beschleunigte Realisierung des Wesertunnels im Zuge der A281 zur Entlastung der Stadtbrücken, der Innenstadt, der Wohnquartiere und alternative Anbindung für Wirtschaft und Häfen,
- Sanierung der auf Bremen zulaufenden Eisenbahnstrecken und der Eisenbahninfrastruktur im Bundesland Bremen bei Untersagung zeitgleicher Großbauprojekte auf Umleitungsstrecken,
- Neben der Sanierung der vorgenannten Strecken hat der beschleunigte dreigleisige Ausbau der Eisenbahnstrecke Bremen - Wunstorf (nahe Hannover) und der Ausbau der Eisenbahnstrecke Bremen-Rangierbahnhof (Walle) – Bremen-Burg sowie die Er-tüchtigung der Güterzug-Umleitungsstrecke nach Bremerhaven über Verden-Rotenburg-Bremervörde besondere Wichtigkeit und sollte möglichst vor der Sanie-rung der Eisenbahnstrecken erfolgen. (Akteure: Bremen, Niedersachsen, Bund, DB

**Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt,
18. November 2023**

2023

A20

AG) Eine Realisierung im Rahmen von "Optimiertem Alpha-E mit Bremen" nicht vor 2035 ist absolut inakzeptabel.

- 30
- Dreigleisiger Ausbau der Eisenbahnbrücke des Zeppelin-Tunnels um die Überlastung der Strecke nach Hannover zu vermeiden, um den S-Bahn Haltepunkt Föhrenstraße-Unten (Föhrenstraße - hannoversche Strecke) zu ermöglichen und damit eine Taktverdichtung der S-Bahn nach Verden auf 15 min zu erlauben. (Akteure: Bremen, Bund, DB AG)
- 35
- Beschleunigter Ausbau des S-Bahn-Verkehrs und der erforderlichen Infrastruktur in Bremen und dessen Umland, z. B. Haltepunkte Föhrenstraße und Achterstraße/Uni. (Akteure: Bremen, Niedersachsen, Bund, DB AG)
 - Prüfung von weiteren Entlastungsmaßnahmen über die bereits vorgesehenen Umleitungsrouten hinaus, wie Pendlerbusse, zusätzliche P+R etc. um den Zusammenbruch des Verkehrs beim Bau der A 281/Neuenlander Straße/ Kattenturmer Heerstraße in den Verkehrsspitzenzeiten zu verhindern.
- 40
- Verzicht auf den sechsspurigen Ausbau der A27, bis der Ringschluss der A281 fertiggestellt ist. Anschließend ist vor dem Hintergrund einer dann zu erstellenden neuen Bedarfsfeststellung erneut über den Ausbau der A27 zu entscheiden.

45

Dazu sollen für die zuvor genannten Bereiche Aktionslisten und baulastträgerübergreifende Zeitpläne erstellt werden. Außerdem wird die Verkehrs-Deputation gebeten, jährlich über den Arbeitsfortschritt -unter Einbeziehung der betroffenen Stadtbeiräte- zu berichten.

Analog hierzu sollen für die beiden geschädigten (bzw. baufälligen) Weser-Brücken im Verantwortungsbereich des Bundes, d. h. für die Stephani-Brücke der B6 / B75 und die Weser-Brücke der Autobahn A1, (beide: Autobahn GmbH und DEGES) die betreffenden Stellen des Bundes auf Erarbeitung und Realisierung einer Lösung gedrängt werden.

50

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt, 18. November 2023	2023	A21
--	-------------	------------

BREMER BEGRÜNUNGSPREIS: WER HAT DIE SCHÖNSTE FASSADEN- UND DACHBEGRÜNUNG?

5 Der Unterbezirksparteitag bittet den Senat, einen Wettbewerb im Bereich Gebäudebegrünung auf den Weg zu bringen.

Gesucht werden soll mit dem Wettbewerb die innovativste Fassaden- und Dachbegrünung in Bremen oder Bremerhaven. Dabei werden Fassaden- und Dachbegrünungen prämiert, die für eine gelungene und nachhaltige Nutzung im Sinne der Klimaanpassung stehen. Insgesamt sollen 5.000 Euro als Preisgeld vergeben werden. Teilnehmen können sowohl Personen als
10 auch Firmen und Institute. Die besten Beispiele werden dokumentiert und veröffentlicht, z. B. durch eine Ausstellung im Rathaus. Bei Erfolg soll der Wettbewerb alle zwei Jahre stattfinden.

**GUTES ÖPNV-ANGEBOT FINANZIEREN UND ARBEITSBEDINGUNGEN ATTRAKTIVER
GESTALTEN – ODER WIE DER ÖFFENTLICHE NAHVERKEHR (ÖPNV) EINE ERSTKLASSIGE
ALTERNATIVE ZUM AUTO WIRD**

5 Wir fordern den Senat auf,

1. die Finanzierung eines dauerhaft stabilen ÖPNV-Betriebs in der Stadt Bremen sicherzustellen und darüber hinaus Finanzierungsmöglichkeiten für ein erweitertes ÖPNV-Angebot zu erarbeiten und umzusetzen.

Um dies zu erreichen, soll

- 10 a) wie im Koalitionsvertrag verankert zügig geprüft werden, wie auch unter den Bedingungen des Deutschlandtickets ein fahrscheinfreier Nahverkehr in Bremen kommunal finanziert und beschlossen werden kann,
b) dabei geprüft werden, wie Arbeitgeber, Beschäftigte, Übernachtungsgäste, Parkgebühren etc. einen finanziellen Beitrag leisten können, um die Fahrscheinfreiheit zu finanzieren und das ÖPNV-Angebot möglichst bald erweitern zu können.
15 einzusetzen, dass durch Entscheidungen auf Bundesebene deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, insbesondere klimaschädliche Subventionen, wie das Dienstwagenprivileg beendet werden und diese Mittel stattdessen zur Unterstützung der Kommunen für die Sicherung und den Ausbau des ÖPNVs zu verwenden.
- 20 2. eine Möglichkeit zu finden, die Arbeitsbedingungen bei der BSAG im Dialog mit allen Beteiligten zu optimieren, um Personal zu sichern, neues zu gewinnen und den Krankenstand signifikant zu senken.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt, 18. November 2023	2023	A23
--	-------------	------------

10.000 BALKONKRAFTWERKE FÜR BREMEN!

Das Land Bremen soll ab 1.1.2024 Balkonkraftwerke mit einem unbürokratischen Festzuschuss fördern. Gefördert werden einmalig Solaranlagen mit Wechselrichtern bis 800 Watt in selbst
5 genutzten Wohnungen. Der Zuschuss soll sozial gestaffelt sein und beispielsweise 100 Euro pro Haushalt, bei Bezug von Transferleistungen 200 Euro.

KOMPASS ENERGIEWENDE – WIR BRAUCHEN EINE INFORMATIONSKAMPAGNE FÜR ALLE!

Wir fordern den Senat und die Senatorin für Umwelt, Klimaschutz und Wissenschaft auf:

5 in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale Bremen, energiekonsens – der Klimaschutzagentur im Land Bremen – und ggf. anderen Kooperationspartnern

1. mittels einer Defizitanalyse offene Fragen zu klären, inwieweit und warum die bisherigen Beratungsangebote der Verbraucherzentrale und von energiekonsens zur Beförderung der Energiewende im privaten Gebäudesektor, d.h. zur energetischen Sanierung sowie zum Ein- und Umbau von Wärmepumpen und PV-Anlagen in Wohnungen, bislang angenommen und auch nicht angenommen worden sind.

2. eine Informationskampagne mit dem Titel „Kompass Energiewende“ zu erarbeiten und durchzuführen, welche den Eigentümer*innen, Vermieter*innen und Mieter*innen die nächsten Schritte der Energiewende im privaten Gebäudesektor verdeutlicht und ihnen für die Umstellung von fossilen auf regenerative Energieträger bei der Wärme- und Stromversorgung ihrer Wohnungen passgenaue Handlungshilfen und Beratungsangebote zur Verfügung stellt.

3. die Kampagne „Kompass Energiewende“ über ressortübergreifende Zusammenhänge und über Projekte mit besonderer Ansprache und Vermittlungsarbeit in die Quartiere und Stadtteile mit besonderen sozialen Herausforderungen zu tragen und die Menschen dafür zu begeistern.

und

4. die entsprechenden Mittel für dieses Vorhaben im Doppelhaushalt 2024/2025 bereitzustellen.

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt, 18. November 2023	2023	A25
--	-------------	------------

Der Landesparteitag möge beschließen

UNTERWESERVERTIEFUNG STOPPEN – BREMEN SCHÜTZEN

- 5 Wir fordern einen Stopp der Planungen für den Ausbau/die Vertiefung der Unterweser zwischen Bremerhaven und Brake. Durch das Abtragen der natürlichen Tidebremse zwischen Nordenham und Brake sind die die hydrologischen, morphologischen und ökologischen Folgen dieser Maßnahme enorm und das ohne einen Mehrwert für Bremen.

Überweisung an die Bürgerschaftsfraktion

EINRICHTUNG ZUSÄTZLICHER FUNKTIONSSTELLEN UND AUFSTOCKUNG DER ANRECHNUNGSSTUNDEN AN BREMER BERUFSSCHULEN

- 5 Der UB-Parteitag möge beschließen, an Bremer Berufsschulen mindestens eine zusätzliche Funktionsstelle (A14) pro Fachbereich einzurichten. Es sollte ebenfalls eine Aufstockung der so genannten Anrechnungsstunden für Lehrer:innen an Berufsschulen ermöglicht werden. Mit der Einrichtung der Funktionsstellen, wird der Bremer Senat zudem aufgefordert, die Funktionsstellen als A 14 Stellen auszuweisen und entsprechend des Freistellungsvolumen Lehrpersonal einzustellen. Konkret geht es um etwa zwei Stunden Unterrichtsbefreiung in der Woche pro Funktionsstelle als unterrichtsfreier Zeitraum für besondere Funktionen bzw. Aufgaben.
- 10

Beschluss des Unterbezirksparteitages Bremen-Stadt, 18. November 2023	2023	A26
--	-------------	------------

Überweisung an die Bürgerschaftsfraktion

SPORT IM LAND BREMEN BENÖTIGT MEHR GELD IM HAUSHALT!

5

Wir fordern eine drastische Aufstockung der Mittel im Haushalt 2024/2025!